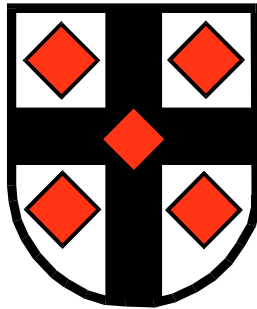


**STADT
RÜTHEN**



Umweltbericht

**zur Aufstellung des Bebauungsplans MT Nr. 11
„Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ in Rüthen,
Ortsteil Meiste**

Inhaltsverzeichnis

1.0	Veranlassung und Aufgabenstellung	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Untersuchungsinhalte	5
2.0	Vorhabensbeschreibung und Methodik	5
2.1	Kurzdarstellung des Inhalts und Ziels des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen.....	5
2.2	Bestandssituation.....	6
2.3	Wirkfaktoren.....	8
3.0	Grundstruktur des Untersuchungsraumes	9
3.1	Untersuchungsgebiet	9
3.2	Geografische und politische Lage	10
3.3	Fachplanungen und Schutzgebiete	10
3.3.1	Regionalplan.....	10
3.3.2	Flächennutzungsplan.....	10
3.3.3	Naturschutzfachliche Planungen.....	11
4.0	Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	15
4.1	Methodik	15
4.2	Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten	15
4.3	Mögliche Auswirkungen der Planung	16
4.4	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	16
4.4.1	Schall- und Schadstoffemission	16
4.4.2	Erholung	17
4.5	Schutzgut Tiere	18
4.6	Schutzgut Pflanzen	21
4.7	Schutzgut Fläche	22
4.8	Schutzgut Boden.....	23
4.9	Schutzgut Wasser	24
4.10	Schutzgut Klima und Luft	24
4.11	Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.....	25
4.12	Schutzgut Landschaft.....	25
4.13	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	25
4.14	Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen.....	25
4.15	Art und Menge der erzeugten Abfälle	27

5.0	Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	27
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen	27
5.2	Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	28
6.0	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	28
7.0	Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens.....	28
7.1	Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen.....	28
7.2	Kumulierung benachbarter Plangebiete	29
8.0	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben.....	29
9.0	Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	29
10.0	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	30

Quellenverzeichnis

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

1.1 Allgemeines

Mit dem Bebauungsplan MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“, welcher dieser Umweltprüfung zugrunde liegt, soll die verbindliche planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rüthen vorgesehenen gemeinsamen Feuerwache für die Ortschaften Meiste und Kneblinghausen geschaffen werden. (vgl. STADT RÜTHEN 2021A).

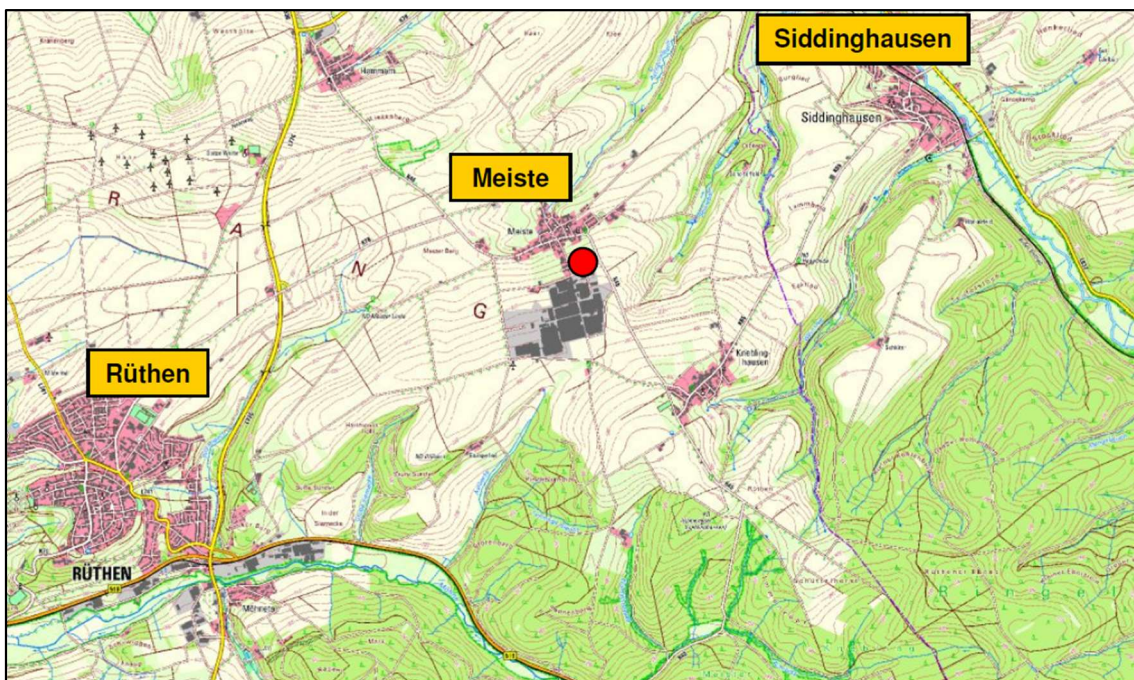


Abb. 1 Lage des Bebauungsplangebietes MT Nr. 11 (roter Kreis) der Stadt Rüthen auf Grundlage der Topografischen Karte TK 1:25.000.

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist im Zuge der Bauleitplanung eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens darzustellen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in dem hier vorliegenden Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung und bei der Abwägung entsprechend zu berücksichtigen.

Parallel wurde eine Artenschutzprüfung erstellt, welche als Anlage 2 ebenfalls Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan MT Nr. 11 ist.

1.2 Untersuchungsinhalte

Die Methodik der Umweltprüfung folgt den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Der Umweltbericht wird wie folgt gegliedert:

- Beschreibung der Veranlassung und der Aufgabenstellung
- Analyse der Grundstruktur des Untersuchungsraumes
- Bestandsanalyse durch schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation
- Konfliktanalyse des Vorhabens
- Darstellung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

2.0 Vorhabensbeschreibung und Methodik

2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und Ziels des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen

Der Bebauungsplan MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen beinhaltet die neue Festlegung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Feuerwehr“

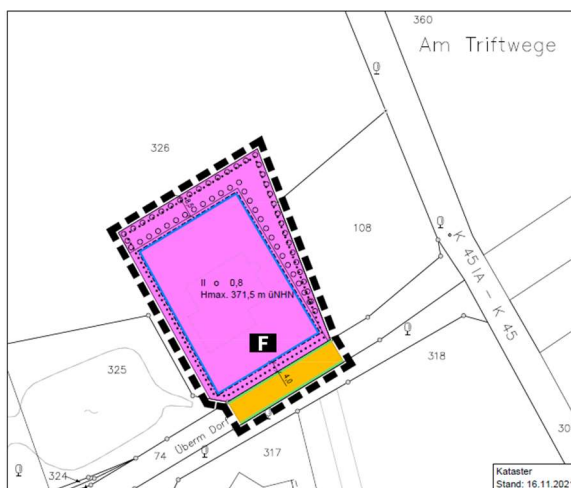


Abb. 2 Auszug aus dem aktuellen Planentwurf (STADT RÜTHEN 2021B).

Der angestrebte Standort liegt an der Straße Über´m Dorf mit direkter Anbindung an die K 45 als Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Meiste und Kneblinghausen. Ziel der Planung ist die Verwirklichung einer gemeinsamen Feuerwache der bislang

getrennten Wachen und Stützpunkte gemäß dem verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan.

2.2 Bestandssituation

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen befindet sich südöstlich des Wohnsiedlungsbereiches der Ortschaft Meiste, wobei Richtung Süden jenseits der Straße Über'm Dorf das flächenintensive Gewerbe- und Industriegebiet des holzverarbeitenden Betriebes MeisterWerke anschließt.

Eine Betrachtung der dortigen betrieblich gebundenen Bebauungsplangebiete erfolgt nur insoweit, als der geplante Standort der Feuerwehr Teil von früherer Ausgleichsfestsetzungen für Erweiterungen der MeisterWerke ist und bei der Kompensationsberechnung entsprechend berücksichtigt werden muss.



Abb. 3 Blickrichtung von Südwest auf das Plangebiet.



Abb. 4 Blick entlang der Straße Über'm Dorf Richtung Osten, links das Plangebiet



Abb. 5 Blick aus der Zufahrt Speditionsbetrieb Diemel über die Straße Über'm Dorf auf das Plangebiet.



Abb. 6 Einheitliche Graslandschaft auf dem gesamten Eingriffsgrundstück.



Abb. 7 Blick nach Norden auf den Ortsrand Meiste (Dorfbebauung an der Lange Straße).



Abb. 8 Blick nach Südosten über das Regrückhaltebecken westlich des Plangebietes.

Das Untersuchungsgebiet schließt nach Westen mit der Straße „Zum Walde“, nach Norden mit der „Lange Straße“ / K 45 und nach Osten mit der K 45 ab.

Der ca. 4000 m² große Planbereich ist aktuell Teil einer Fettwiese. Diese umfasst in ihrer Gesamtausdehnung eine Fläche von ca. 2,35 ha. (am nördlichen Rand befindet sich eine einzelne großkronige Linde).



Abb. 9 Luftbild der aktuellen Bestandssituation am Standort der geplanten Feuerwache

Östlich an der K 45 wird die Wiese durch eine Baumreihe gesäumt, welche im vergangenen Jahr aus Verkehrssicherungsgründen stark ausgelichtet wurde. Westlich befinden sich Regenklär- und Rückhaltebecken der Firma MeisterWerke, welche in den westlichen Böschungsbereichen teilweise Verbuschungen und Kleingehölze aufweisen, die jedoch regelmäßig eingekürzt werden.

Dauerhafte Busch- und Baumgruppen gibt es an den öffentlichen Nutzflächen (Parkplatz mit Glascontainern, Bolzplatz etc.) östlich der Straße Zum Walde.

Der ca. 50 cm tiefe Entwässerungsgraben an der Straße Über'm Dorf und entlang der K 45 Richtung Norden enthält einige Kleinstrukturen im Randbereich. Zum Zeitpunkt der Begehungen führte er kein Wasser

Einen relativ guten Überblick über die Biotopstrukturen gibt das Luftbild aus dem Jahr 2020 auf Seite 7.

2.3 Wirkfaktoren

Ziel des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Verwirklichung einer gemeinsamen Feuerwache.

Die Planung wird durch die Veränderungen der Oberfläche im direkten Eingriffsbereich sowie ggf. der ökologischen Bedingungen in den an den Feuerwehrstandort angrenzenden Bereichen (Belastungszone) zu einer mehr oder weniger starken Veränderung der ökologischen Bedingungen führen. Durch das geplante Vorhaben wird der im Plangebiet angetroffene Lebensraumtyp „Fettwiese“ dauerhaft beansprucht.

Weiterhin finden sich die folgenden Lebensraumtypen in der näheren Umgebung (< 300 m) des Plangebiets, die hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung betrachtet werden:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Äcker
- Säume und Hochstaudenfluren
- Gebäude
- Gärten
- Fettwiesen und -weiden

Aus dem Plan- bzw. Bauvorhaben ergeben sich die folgenden Wirkungen:

- Entfernung der anstehenden Biotopstruktur;
Umwandlung der Wiesenfläche in einen Feuerwehrstützpunkt;
Querung des vorhandenen Wegeseitengrabens
- vollständige, dauerhafte Versiegelung von Flächen im Bereich der geplanten Bebauung
- Anpflanzung von Gehölzen

- Störungen durch die Nutzung als solche

In der nachstehenden Tabelle werden alle denkbaren Wirkungen des Vorhabens als potenzielle Wirkfaktoren zusammengestellt.

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung	Betroffene Schutzgüter
baubedingt			
Bauarbeiten zur Bau- feldvorbereitung für die Errichtung des Gebäudes, die Verle- gung von Ver und Entsorgungsleitungen sowie für den Bau von Verkehrsflächen	<input type="checkbox"/> Lärmemissionen durch den Baubetrieb <input type="checkbox"/> Stoffliche Emissio- nen durch den Bau- betrieb <input type="checkbox"/> Entfernung der an- stehenden Biotop- strukturen	<input type="checkbox"/> Lebensraumbeein- trächtigung durch Lärmemissionen oder stoffliche Emissionen <input type="checkbox"/> Lebensraumverlust/ -degeneration <input type="checkbox"/> Bodendegeneration und Verdichtung	Menschen Tiere Pflanzen Boden
anlagebedingt			
Errichtung eines Ge- bäudes und Ver- kehrsflächen	Versiegelung von Bo- denflächen	Nachhaltiger Lebens- raumverlust Verlust natürlicher Böden	Tiere Pflanzen Boden
	Anfall von Nieder- schlagswasser auf den zusätzlich über- bauten Flächen	Verminderung der Grundwasserneubil- dungsrates und Erhö- hung des oberflächli- chen Wasserabflus- ses	Wasser
	Wirkung der Gebäu- desilhouette	Lebensraumverlust/ - degeneration durch Effektdistanz Landschaftsästheti- sche Beeinträchti- gung	Menschen Tiere Landschaft
betriebsbedingt			
Betriebsbedingter Verkehr und Perso- nenbewegungen	Lärmemissionen	Lebensraumbeein- trächtigung durch Lärmemissionen	Menschen Tiere

3.0 Grundstruktur des Untersuchungsraumes

3.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Planbereich des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen.

Weiterhin werden die angrenzenden Flächen schutzgutspezifisch in die Betrachtung einbezogen, sofern diese für die Aspekte der Umweltprüfung relevant sind.

3.2 Geografische und politische Lage

Die Vorhabenfläche liegt am südöstlichen Ortsrand der Ortschaft Meiste, Stadt Ruthen im Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg.

3.3 Fachplanungen und Schutzgebiete

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter und Ziele allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der Prüfung aller relevanten Schutzgüter Berücksichtigung finden müssen. Weil die Darstellung der einschlägigen Fachgesetze und ihrer Ziele ausgesprochen umfangreich ist, wird diese tabellarisch in Anlage 1 aufgeführt.

3.3.1 Regionalplan

Der rechtskräftige Regionalplan Arnsberg „Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis“ (BEZ. REG. ARNSBERG 2012) stellt die Ortslage Meiste und darin den Bereich der angestrebten 36. FNP Änderung als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dar:

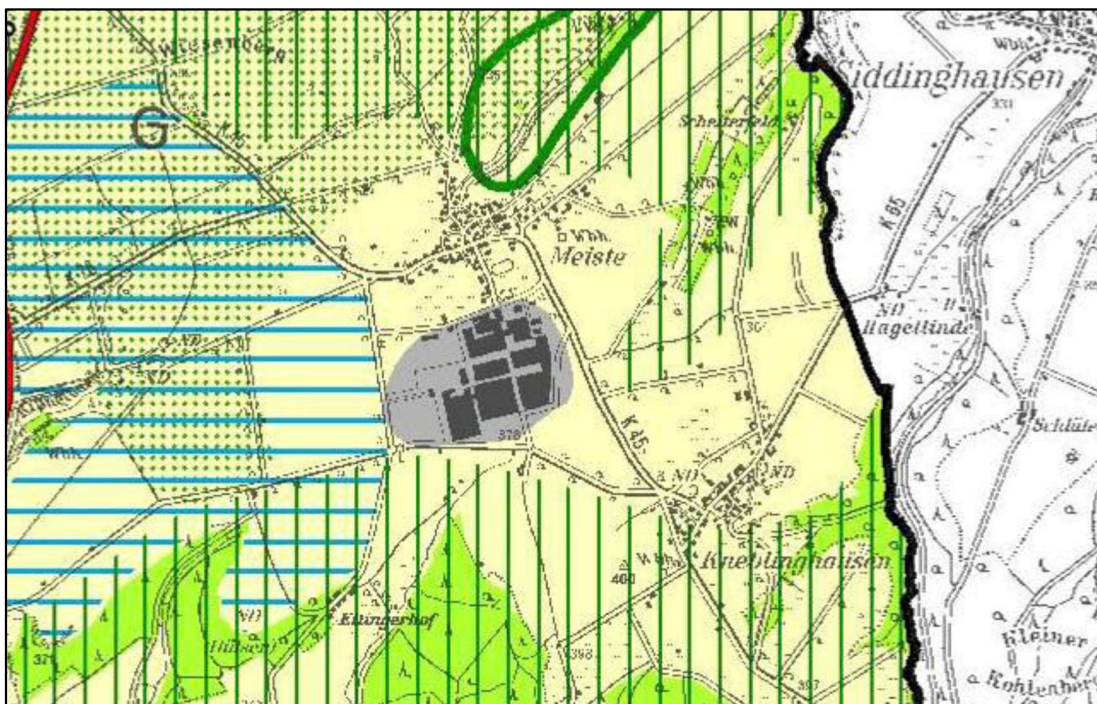


Abb. 10 Auszug aus dem rechtskräftigen Regionalplan Arnsberg „Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis“ (REG.-BEZ. ARNSBERG 2012).

3.3.2 Flächennutzungsplan

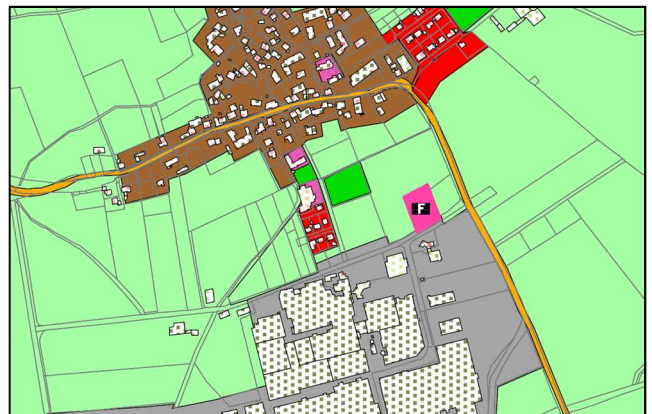
Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Ruthen wird das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt. Von dieser Darstellung verbleibt auch nach der im Parallelverfahren angestrebten 36. Änderung des FNP ein Puffer nach Westen und nach Norden zur Mischgebietsdarstellung des Dorfes Meiste. Nach Süden schließt sich großflächig die (zweckgebundene) Gewerbegebietsdarstellung für den Betrieb MeisterWerke an.

Inhaltlich bzw. zeichnerisch beschränkt sich die laufende 36. Änderung des FNP der Stadt Rütthen auf die Darstellung einer zusätzlichen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Feuerwehr“.

Bestand



Planung



3.3.3 Naturschutzfachliche Planungen

Natura 2000-Gebiete

Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

In einer Entfernung von ca. 2.700 m liegt südlich des Plangebiets ein als FFH-Gebiet DE-4516-302 „Möhne Oberlauf“ ausgewiesener Teilabschnitt der Möhne.

Das FFH-Gebiet DE-4416-301 „Pöppelsche Tal“ erstreckt sich sudwestlich von Kellinghausen in einer Entfernung von ca. 4.000 m zum Plangebiet.

Südlich von Siddinghausen liegt das ca. 4.200 m entfernte FFH-Gebiet DE-4517-301 „Wälder und Quellen des Almetals“.

Südöstlich des Plangebiets befindet sich in einer Entfernung von ca. 5.000 m das FFH-Gebiet DE-4517-304 „Aschenhütte“ (LANUV 2015).

Nördlich und westlich des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m bzw. 650 m das Vogelschutzgebiet DE-4415-401 „Hellwegbörde“. Aufgrund der Nähe

des Plangebiets zu dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist der Aspekt der Verträglichkeit des Vorhabens gegenüber dem Vogelschutzgebiet zu betrachten. Die Wirkungsanalyse erfolgt dabei im Rahmen der parallel erstellten Artenschutzprüfung.

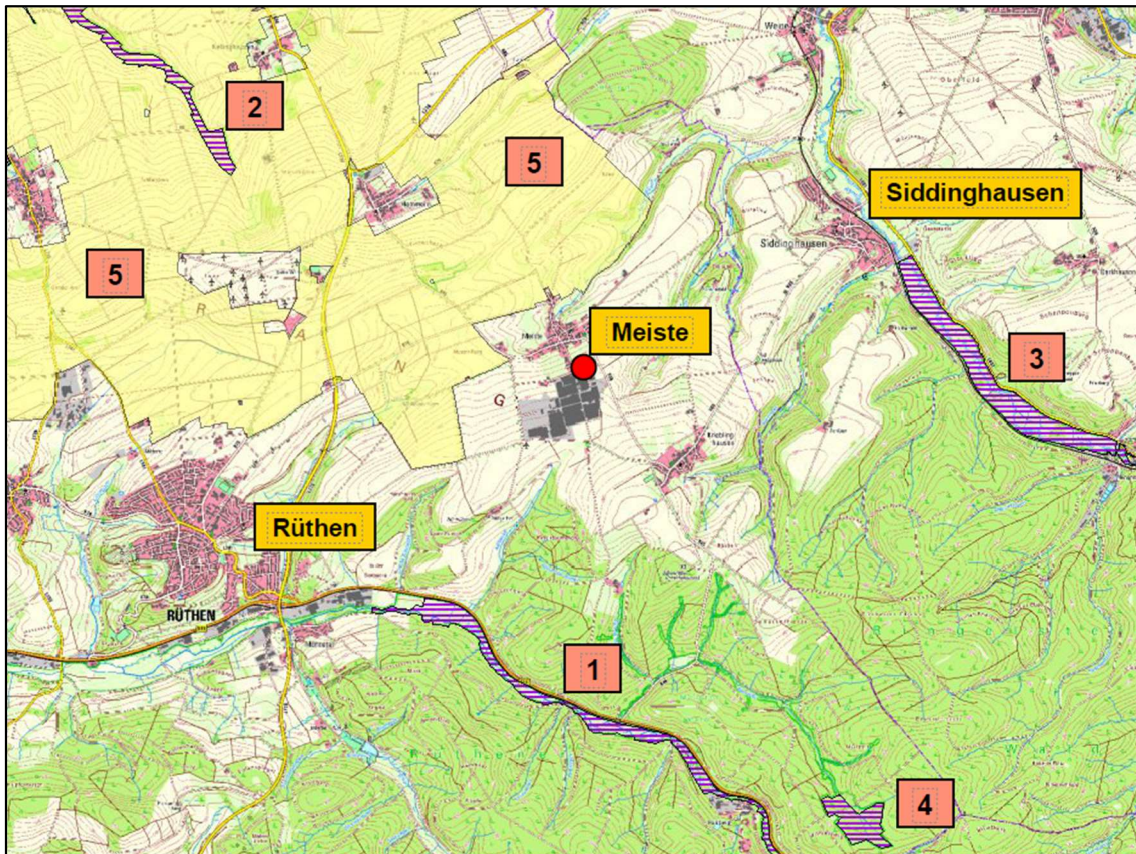


Abb. 11 Lage des Plangebiets (rote Markierung) zu den FFH-Gebieten (lilafarbene Schraffur) sowie zu dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ (gelbe Fläche) (LANUV 2015)

Legende:

- 1 = FFH-Gebiet „Möhne Oberlauf“
- 2 = FFH-Gebiet „Pöppelsche Tal“
- 3 = FFH-Gebiet „Wälder und Quellen des Almetals“
- 4 = FFH-Gebiet „Aschenhütte“
- 5 = VSG „Hellwegbörde“

Naturschutzgebiete

Das Naturschutzgebiet SO-009 NSG „Kalkmagerrasen bei Rüthen-Meiste“ liegt ca. 1.500 m entfernt nordwestlich des Plangebiets. Die südlich des Plangebiets fließende Möhne ist mit ihren Zuflüssen und Talbereichen als Naturschutzgebiet SO-015 „Möhnetal“ ausgewiesen (LANUV 2015).

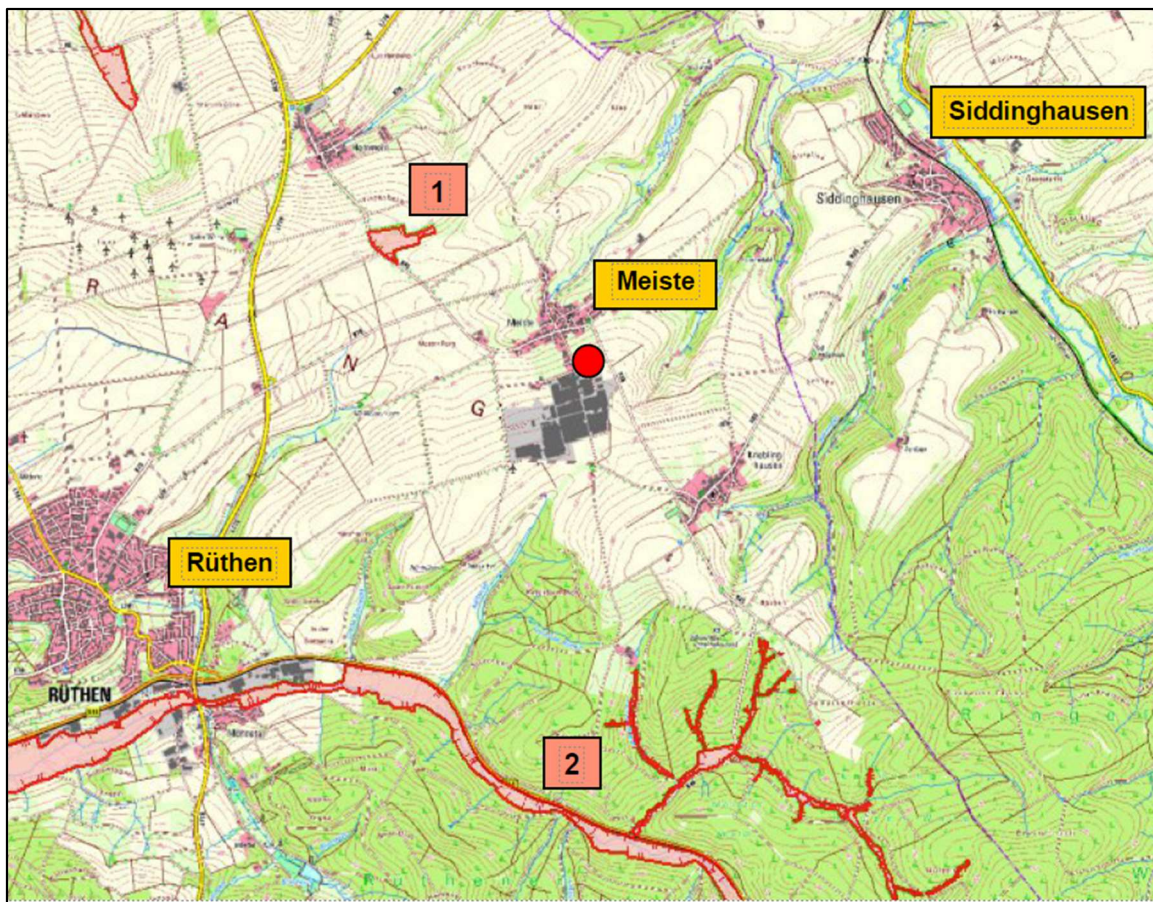


Abb. 12 Lage des Plangebiets (rote Markierung) zu den Naturschutzgebieten (rote Flächenschraffur) (LANUV 2015)

Legende:

1 = NSG „Kalkmagerrasen bei Rüthen-Meiste“

2 = NSG „Möhnetal“

Landschaftsschutzgebiete

Für den Bereich der Ortslage Meiste gibt es keinen rechtskräftigen Landschaftsplan. Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb von Schutzgebietsausweisungen.

Nördlich von Meiste sowie östlich und südlich des Plangebiets befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m (nördliche Richtung), von ca. 470 m (südöstliche Richtung) und von ca. 830 m (südliche Richtung) das Landschaftsschutzgebiet im „Kreis Soest“. Östlich bzw. Südöstlich des Plangebiets liegen die Landschaftsschutzgebiete LSG „Seitentäler von Alme und Afte“ und LSG „Büren-Wünnenberger-Wälder“ (LANUV 2015) – siehe Abb. 13 auf der Folgeseite.

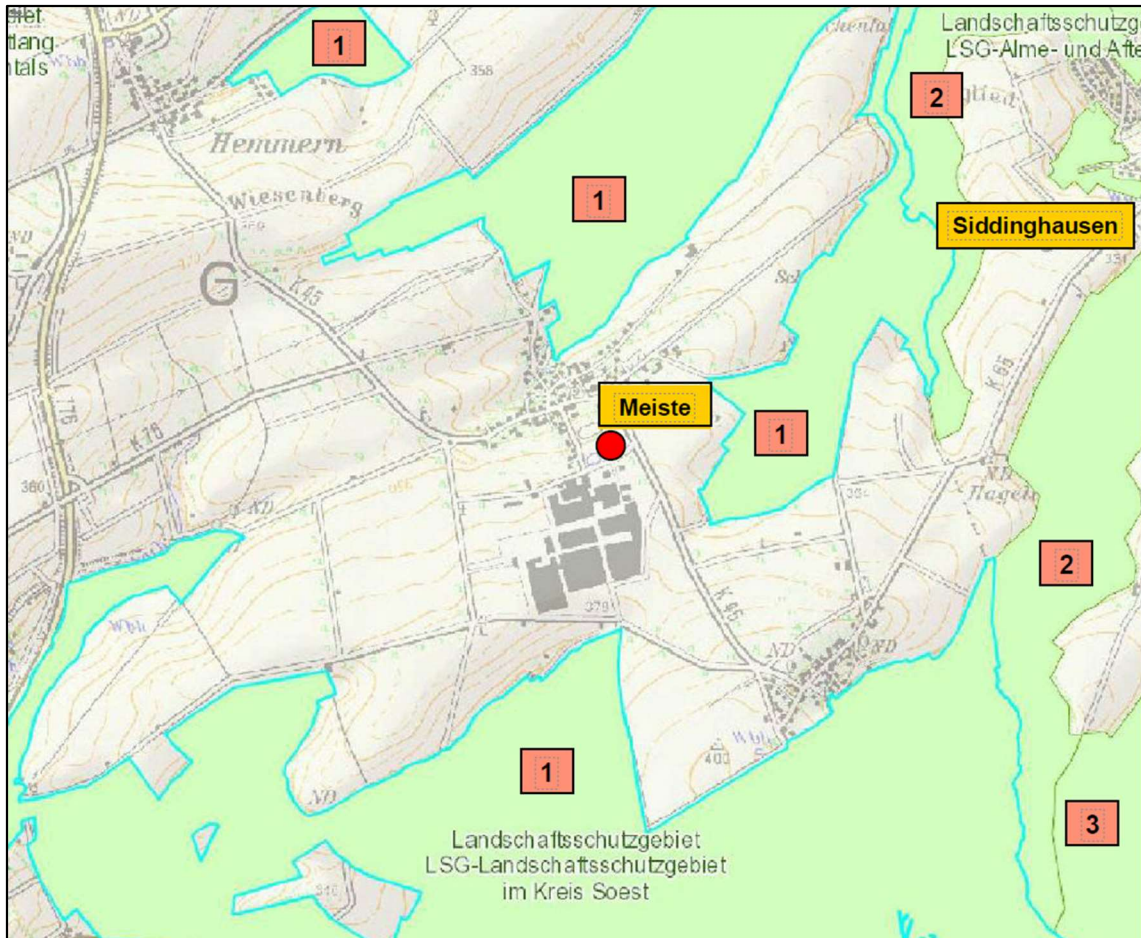


Abb. 13 Lage des Plangebiets (rote Markierung) zu den Landschaftsschutzgebieten (grüne Flächenschraffur) (BFN 2015) Soest)

Legende:

1 = Schutzgebiete im „Kreis Soest“

2 = LSG „Seitentäler von Alme und Afte“

3 = LSG „Büren - Wünnenberger Wälder“

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 62 LG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. In einem Umkreis von 1.000 m zu dem Plangebiet kommen aber keine gesetzlich geschützten Biotope vor.

4.0 Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

4.1 Methodik

Im Rahmen einer Bestandsermittlung wird im Folgenden die bestehende Umweltsituation im Änderungsbereich ermittelt und bewertet. Dazu werden die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet. Ortsbegehungen des Änderungsbereiches und seiner Umgebung erfolgten am 06.05.2021 und am 15.11.2021.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Tiere
- Pflanzen
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Ziel der Konfliktanalyse ist es, die mit den geplanten Maßnahmen verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans aufzuzeigen.

Die artenschutzrechtlichen Aspekte des Vorhabens werden im Rahmen einer parallel durchgeführten gemeinsamen Artenschutzprüfung für die 36. FNP Änderung und den Bebauungsplan MT Nr. 11 erarbeitet.

4.2 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Baugesetzbuch (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind“.

Ziel des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die angestrebte gemeinschaftliche moderne Feuerwache nach Forderung des Brandschutzbedarfsplanes.

Ein Verzicht auf das Vorhaben (Null-Variante) würde der Zielsetzung des Brandschutzbedarfsplanes nicht gerecht. Bei einem Vorhabenverzicht müsste die aktuelle Bestandssituation mit zwei kleinen Einsatzstandorten erhalten werden, was jedoch mittlerweile an keinem der Standorte den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Der gewählte Gemeinschaftsstandort ist bereits durch die Zusammenführung zweier Wehrgruppen und Nutzung von Synergieeffekten eine ausgewiesene räumliche Sparvariante. Die Altstandorte können z.B. wieder im Rahmen der Innenentwicklung einer Wohnnutzung zugeführt werden, was den Bau- bzw. Wohnungsmarkt entlasten hilft.

4.3 Mögliche Auswirkungen der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen ergibt sich mit der geplanten Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche ein Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland). Dieser Verlust wird im Zuge des späteren Bauzulassungsverfahrens konkret.

Ziel der Umweltprüfung und damit auch des Umweltberichtes zum Bebauungsplan MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ ist die Klärung der Frage, ob auf dieser Ebene erhebliche Betroffenheiten der Umweltschutzgüter zu erkennen sind, die in der folgenden Zulassungsebene nicht durch Maßnahmen vermieden oder vermindert bzw. ausgeglichen werden können.

4.4 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

4.4.1 Schall- und Schadstoffemission

Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Plangebiet ist durch das südlich angrenzende Werksgelände der MeisterWerke und die produktionsspezifischen Betriebs- und Fertigungsabläufe sowie den betriebsgebundenen Fahrzeugverkehr aber auch durch den Durchgangsverkehr auf der K 45 vorbelastet.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

Eine Belastung über das bisherige Maß hinaus mit Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit wird durch die Feuerwache als solche nicht erwartet.

Allerdings ist Sinn der Feuerwehr, im Falle eines Einsatzes zu jeder Tag- und Nachtzeit schnell ausrücken zu können. Die Alarmierung der Löschzüge erfolgt zwar als stummer Alarm, aber der Beginn des Einsatzes kann nicht nur durch die Fahrzeuge der eintreffenden Feuerwehrkameraden, sondern insbesondere beim Ausrücken durch theoretisch möglichen Einsatz von Martinshörnern oder anderen Signalgebern zu Störungen der Nachtruhe führen.

Ein Blick in die öffentlich zugänglichen Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehr Rüthen mit ihren verschiedenen Löschgruppen zeigt jedoch, dass solche Einsätze im Nachtzeitraum äußerst selten sind und der Einsatz von Martinshörner besonders bei

Nachteilsätzen aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Regelfall vermieden werden kann.

Auf die ausführliche Situationsbetrachtung in der schalltechnischen Untersuchung zum geplanten Neubau der Feuerwache (Wenker & Gesing Akustik und Immissionschutz GmbH; Bericht Nr. 4992.1/01 – siehe Anlage 3 zur Begründung) wird verwiesen.

Im Ergebnis ist eine einmalige oder weitergehende Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV bei gleichzeitiger Erhöhung der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht um rechnerisch mindestens 3 dB(A) beim Betrieb des geplanten Feuerwehrstandortes an keinem der untersuchten Immissionsorte zu ermitteln.

Insgesamt sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine gravierenden oder gar unzumutbaren Beeinträchtigungen des Raums durch Schall- und Schadstoffemissionen zu erwarten.

4.4.2 Erholung

Bestandsaufnahmen und Bewertung

Dem Plangebiet selbst kommt keine unmittelbare Bedeutung für die Erholungsnutzung zu. Diese ist abhängig von der Zugänglichkeit und Begehbarkeit des Landschaftsraumes, welche hier aufgrund der ausschließlich privat genutzten Fläche und fehlender Wegeverbindungen nicht gegeben ist. An der K 45 gibt es keine Geh- oder Radwege, so dass der im Ort vorkommende Fuß- oder Radverkehr über die Straße Zum Walde führt.

Von dort aus bestimmt allerdings die Qualität des östlich gelegenen Landschaftsbildes einen Teil der Erholungseignung. Während der Blick nach Süden durch die Werksbebauung der MeisterWerke ästhetisch vorbelastet ist, besitzt die Wiesen- und Weidenutzung mit grenzständigen Baum- und Strauchreihen einen typischen Dorfrandcharakter, der als solcher erholsam wirkt. Selbst die für die MeisterWerke angelegten Regenklär- und Rückhaltebecken sind aufgrund ihres dauergrünen Charakters nicht störend.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Änderungsbereiche weist keine für die Erholungsnutzung relevante Infrastruktur auf, weshalb dem Plangebiet nur eine geringe, im Wesentlichen ästhetische Bedeutung für die Erholungsnutzung zugesprochen werden kann.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

Bedingt dadurch, dass die angestrebte Gemeinbedarfsfläche nur einen geringen Teilbereich des durch die K 45 und die Straßen Über'm Dorf, Zum Walde und Lange

Straße abgegrenzten Areals ausmacht, sind insgesamt durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion bzw. vorhaben-spezifische Auswirkungen auf das Teilschutzgut „Erholung“ zu erwarten.

4.5 Schutzgut Tiere

Die Aspekte des Artenschutzes für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen wurden im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1) betrachtet. Das Ergebnis ist im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Im Untersuchungsgebiet gibt es außerhalb des Plangebietes einige Gehölze, die tlw. als Gehölzreihen auftreten. Da diese zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Oktober weitgehend unbelaubt waren, lässt sich das Vorkommen von einzelnen Höhlenbäumen ausschließen. Es wurden keine Greifvogelhorste in den Gehölzen erfasst. Die Gehölze können jedoch grundsätzlich eine Funktion als nichtessenzielle (Teil-) Nahrungshabitate sowie Ruhestätten und Versteckplätze übernehmen.

Im Bereich der Fettweide kann aufgrund der unregelmäßig erfolgenden Mahd ein Vorkommen von Bodenbrütern nicht ausgeschlossen werden. Eine Funktion als nichtessenzielle (Teil-) Nahrungshabitate ist auch für diesen Lebensraumtyp gegeben.

Entsprechend dem geltenden Recht unterliegen alle europäischen Vogelarten den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit ist auch die vorhabenspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten („Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen.

Dem Plangebiet mit seinen vorhandenen Biotopstrukturen kommt generell eine Funktion als Lebensraum und Nahrungshabitat für Arten der gut strukturierten Kulturlandschaft zu. Bei der Ortsbegehung im Mai 2021 wurde im Umfeld des Plangebietes diverse Allerweltsarten wahrgenommen, im November hingegen keine, mit Ausnahme eines jagenden Turmfalken.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des 4. Quadranten des Messtischblatts 4416 „Effeln“. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2015B). Ergänzend ist das Landschaftsinformationssystem (LINFOS) ausgewertet worden.

Art	Sta- tus	Erhal- tungs- zu- stand in NRW (ATL)	Fließ ge- wäs- ser	Klein- gehölze	Äcker	Säume	Gär- ten	Ge- bäude	Fett- wie- sen
Vorkommen: P = Plangebiet, U = Umgebung									
Säugetiere									
Abendsegler	A. v.	G	(Na)	Na	(Na)	(Na)	Na	(Ru)	(Na)
Breitflügelfleder- maus	A. v.	U-	(Na)	Na			Na	FoRu!	Na
Fransenfledermaus	A. v.	G	Na	Na		(Na)	(Na)	FoRu	(Na)
Mückenfledermaus	A. v.	G	(Na)	Na			(Na)	FoRu	(Na)
Zwergfledermaus	A. v.	G	(Na)	Na			Na	FoRu!	(Na)
Vögel									
Baumfalke	s. b.	U	Na	(FoRu)		(Na)			
Baumpieper	s. b.	U-		FoRu		(FoRu)			
Bluthänfling	s. b.	U		FoRu	Na	Na	(FoRu , (Na)		
Brachpieper	R/W	G			Na				(Na)
Feldlerche	s. b.	U-			FoRu!	FoRu			FoRu!
Feldschwirl	s. b.	U	(FoR u)	FoRu	(FoRu)	FoRu			(FoRu)
Feldsperling	s. b.	U		(Na)	Na	Na	Na	FoRu	Na
Girlitz	s. b.	S				Na	FoRu! , Na		
Goldregenpfeifer	R	S			Ru, Na				Ru, Na
Habicht	s. b.	U		(FoRu), Na	(Na)		Na		(Na)
Kiebitz	s. b.	S			FoRu!				FoRu
Kleinspecht	s. b.	U		Na			Na		(Na)
Kuckuck	s. b.	U-		Na			(Na)		(Na)
Mäusebussard	s. b.	G		(FoRu)	Na	(Na)			Na
Mehlschwalbe	s. b.	U	(Na)		Na	(Na)	Na	FoRu!	(Na)
Merlin	R/W	G			Na	(Na)			(Na)
Mornellregenpfeifer	R	S			Ru, Na				(Ru), (Na)
Neuntöter	s. b.	U		FoRu!		Na			(Na)
Rauchschwalbe	s. b.	U	(Na)	(Na)	Na	(Na)	Na	FoRu!	Na

Rebhuhn	s. b.	S			FoRu!	FoRu!	(FoRu)		FoRu
Rotmilan	s. b.	S		(FoRu)	Na	(Na)			Na
Schleiereule	s. b.	G		Na	Na	Na	Na	FoRu!	Na
Schwarzspecht	s. b.	G		(Na)		Na			(Na)
Sperber	s. b.	G		(FoRu), Na	(Na)	Na	Na		(Na)
Star	s. b.	U			Na	Na	Na	FoRu	Na
Steinkauz	s. b.	U		(FoRu)	(Na)	Na	(FoRu)	FoRu!	Na
Turmfalke	s. b.	G		(FoRu)	Na	Na	Na	FoRu!	Na
Turteltaube	s. b.	S		FoRu	Na	(Na)	(Na)		(Na)
Wachtel	s. b.	U			FoRu!	FoRu!			(FoRu)
Wachtelkönig	s. b.	S	(FoRu u)		FoRu!	(FoRu)			(FoRu)
Waldkauz	s. b.	G		Na	(Na)	Na	Na	FoRu!	(Na)
Waldohreule	s. b.	U		Na		(Na)	Na		(Na)
Wiesenpieper	s. b.	S			(FoRu)	FoRu			FoRu

Legende:

Status: A. v. = Art vorhanden (seit 2000 nachgewiesen), s. b. = sicher brütend seit 2000, R = Rastvorkommen seit 2000, W = Wintergast seit 2000

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd

XX = Hauptvorkommen, X = Vorkommen, (X) = potenzielles Vorkommen

Fledermäuse: WS = Wochenstube, ZQ = Zwischenquartier, WQ = Winterquartier, (X) = potenzielles Vorkommen

Im Untersuchungsgebiet gibt es gemäß der vorliegenden Datenquellen Hinweise auf Vorkommen von 5 Fledermausarten und 33 Vogelarten. Für diese Arten erfolgte eine überschlägige Prüfung hinsichtlich potenzieller artenschutzrechtlicher Betroffenheiten sowie für die ermittelten Konfliktarten eine Art-für-Art-Betrachtung.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

Auf Ebene der Bauleitplanung (37. Ä. FNP und B-Plan MT Nr. 11) können artenschutzrechtliche Betroffenheiten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden planungsrelevanten Arten ausgeschlossen werden.

Unstrittig geht mit der späteren Bauausführung ein Verlust von Wiesenflächen einher. Das Risiko der Tötung oder Verletzung wird sich aber durch den Eingriff nicht signifikant erhöhen, wenn die gebotenen, fachlich anerkannten Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen für die häufigen und verbreiteten Vogelarten angewendet werden.

Da in der Umgebung zu dem Plangebiet mindestens gleichwertige Biotopstrukturen vorhanden sind, wird ein Verlust des angestammten Teilhabitats zu keiner maßgeblichen Betroffenheiten führen. Die entsprechenden Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände werden im Bebauungsplan formuliert.

4.6 Schutzgut Pflanzen

Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes sowie die angrenzenden Bereiche wurden am 06. Mai und am 15. November 2021 begangen und die örtlichen Biotoptypen erfasst.

Das Plangebiet wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche (Fettweide) intensiv genutzt. Nach Norden grenzt weitere landwirtschaftliche Fläche an, welche bis zum angestrebten Baubeginn der Feuerwache mit dem Plangebiet eine Bewirtschaftungseinheit bildet. Östlich setzt sich die landwirtschaftliche Fläche (Fettweide) ebenfalls fort. Südlich wird das Plangebiet durch die gemeindliche Straße „Überm Dorf“ abgegrenzt. Weiter südlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich das Gewerbegebiet mit der Spedition Diemel und den MeisterWerke. Westlich des Plangebietes befindet sich ein Regenrückhaltebecken der MeisterWerke, welches nur bei großen Niederschlagsereignissen eingestaut wird.

Die angetroffenen Biotoptypen wurden nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV 2008) klassifiziert.

Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dementsprechend ergibt sich keine Relevanz des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, wonach es verboten ist, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung (Untersuchungsgebiet) findet sich ausschließlich der Biotoptyp Fettweide. Diese Zuordnung ist jedoch insoweit irrelevant, weil die fragliche Fläche für ein früheres Planverfahren der MeisterWerke als Ausgleichsfläche nominiert wurde und daher wie extensives Grünland mit dem Grundwert 5 lt. Biotoptypenwertliste zu bewerten ist. Die Eingriffs- / Ausgleichs Bilanzierung geht insoweit von diesem höheren Wert aus.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustands

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste und die Aufstellung des Bebauungsplans MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ haben keine artenschutzrechtlichen Auswirkungen auf Pflanzenarten. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß Stufe II ist nicht durchzuführen.

4.7 Schutzgut Fläche

Unter dem Schutzgut Fläche wird der Aspekt des flächensparenden Bauens betrachtet. Dabei steht der qualitative Flächenbegriff stärker im Vordergrund als der quantitative, der schwerpunktmäßig unter dem Schutzgut Boden zu beurteilen ist.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Insgesamt umfasst die Abgrenzung des Bebauungsplanes MT Nr. 11 ein Areal von rd. 0,4 ha. Die durch das geplante Feuerwehrgebäude versiegelte Fläche ist 635 m² groß. Darüber hinaus werden 2.295 m² Fläche als Umfahrten, Weg- und Hofflächen sowie Stellplätze befestigt. Dies soll in Form einer Teilversiegelung, d.h. mit direkter oder nachgeschalteter Versickerungsmöglichkeit erfolgen. Die verbleibenden ca. 1128 m² (27,8 % der Fläche) sind als bepflanzte Böschungsbereiche bzw. kleinere extensive Grünflächen vorgesehen.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustands

Der Eingriff in Natur und Landschaft wurde mit einem Negativsaldo von 11.599 Wertpunkten ermittelt. Davon sind 8.116 Wertpunkte allein dem Umstand geschuldet, dass das Eingriffsgrundstück bereits mit einer „Ausgleichshypothek“ belastet ist.

Als Kompensationsflächen werden die stadteigenen Flächen östlich der Kläranlage Westereiden am Grundbachweg (Grundstück Gemarkung Westereiden, Flur 3, Flurstück 430) sowie zusammenhängende Teilflächen aus den Parzellen Gemarkung Rüthen, Flur 10, Flurstück 133 und Flur 21, Flurstücke 801 und 803 (Bibertal) herangezogen.

Auf der Fläche in Westereiden soll durch einen ganzjährigen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung sowie einer anteiligen Beweidung von max. 4 Großvieheinheiten je ha das Zielbiotop Mager-, -Feucht- und Nassweide, gut ausgeprägt mit einem Prognosewert von 6 Wertpunkten je m² erreicht werden.

Von den erzielbaren 7.500 Wertpunkten können 6.350 Punkte dem Eingriff für die Feuerwache zugeordnet werden.

Die auf den Grundstücken im Bibertal vorhandenen Weideflächen sollen in einer Größe von ca. 7.760 m² mit konkreten Bewirtschaftungsbedingungen analog dem Vertragsnaturschutz (Extensivierungsstufe 2) versehen werden, d.h. die für diese Flächen gültigen Pachtverträge werden wie folgt umgestellt:

- Es besteht Beweidungspflicht.
- Im Zeitraum vom 01.04. bis 01.07. ist die Besatzdichte auf insgesamt 2 GVE eingeschränkt. Diese dürfen im Wechsel zwischen den Flächen auch zusammenstehen.
- Zulässige Pflege- und Düngemaßnahmen sind grundsätzlich vor dem 01.04. abzuschließen.
- Im Einzelfall kann bei entsprechendem Witterungsverlauf einer späteren Pflege- und Düngemaßnahme zugestimmt werden, soweit naturschutzfachliche Gründe nicht entgegenstehen

Nach dem genannten Zeitraum können Beweidung, Nachmahd und sonstige zulässige Weidepflegemaßnahmen in der Regel uneingeschränkt erfolgen

4.8 Schutzgut Boden

Bestandsaufnahme und Bewertung

Als Bodentyp steht auf dem Flurstück 326 verbreitet eine Braunerde (Bodeneinheit B321) an. Diese setzt sich aus stark tonigem Schluff bis schluffigen Lehm zusammen und weist eine mittlere Verdichtungsempfindlichkeit auf. Weiterhin zeichnet sich der Bodentyp durch eine mittlere nutzbare Feldkapazität, ohne Stau- und Grundwassereinfluss, aus. Eine Bewertung hinsichtlich der Schutzwürdigkeit erfolgte bisher nicht. Gemäß Bodenschätzung wird dieser Bodenstandort mit 48 Bodenpunkten bewertet.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustands

Für Böden gilt gemäß § 1 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) der folgende Vorsorgegrundsatz: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Böden, welche die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im besonderen Maße erfüllen (§ 12 Abs. 8 Satz 1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung), sind besonders zu schützen“.

In § 4 Abs. 2 LBodSchG NRW wird die folgende, generelle Prüfverpflichtung formuliert: „Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen haben die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist“.

Diese Prüfung ist erfolgt, konnte aber zu keinem für das Planungsziel geeigneten Ersatzstandort beitragen. Es lässt sich insoweit nicht vermeiden, dass es mit der Errichtung der Feuerwache zu einem Funktionsverlust von natürlichen Böden durch Versiegelung im Bereich der Gebäude- und Verkehrsflächen kommt.

4.9 Schutzgut Wasser

Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Plangebiet liegt über dem Grundwasserkörper „Paderborner Hochfläche / Süd“ (DENW_278_29). Hierbei handelt es sich um ein Karst-Aquifer mit mäßiger bis mittlerer Durchlässigkeit. Wasserschutzgebiete sind im Änderungsbereich nicht betroffen. Oberflächengewässer sind im Plangebiet abgesehen von den Straßenseitengräben nicht vorhanden.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustands

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit Baumaschinen. Bei einem unfallfreien Betrieb wird das Schutzgut Wasser nicht tangiert.

Eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers und auch von Oberflächengewässern werden aufgrund der Vorhabenscharakteristik nicht erwartet.

4.10 Schutzgut Klima und Luft

Bestandsaufnahme und Bewertung

Der Bereich des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen zeichnet sich durch seine Lage am Ortsrand und durch das südwestlich vorgelagerte Industriegebiet aus. Der Änderungsbereich ist bislang unbebaut und wird durch landwirtschaftliche Nutzung (Grünlandflächen) sowie Gehölzstreifen geprägt.

Unbebaute Flächen können dem Freiflächen-Klimatop zugeordnet werden, welches durch eine flache Luftfeuchtkurve und eine starke Tag-/Nachttemperaturamplitude charakterisiert ist. Freiflächen stellen innerhalb von bebauten Bereichen sowie auch im Zusammenhang mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nächtliche Kaltluftbildungsflächen dar.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustands

Bei der Vorhabenumsetzung treten im Wesentlichen Emissionen resultierend von den Baumaschinen in Form von Staub, Abgasen usw. auf. Von einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle ist nicht auszugehen.

Im Rahmen der planungsrechtlichen Sicherung der angestrebten Nutzung sind Veränderungen des Schutzguts Klima und Luft ausgeschlossen. Allenfalls im Nahbereich der zukünftigen Bebauung kann es zu geringfügigen Veränderungen der mikroklimatischen Bedingungen kommen. Eine signifikante Belastung der lokal- oder regionalklimatischen

Situation ist nicht zu erwarten. Eine vorhabenspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.

4.11 Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Die Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels, wie etwa Extremwetterlagen, lässt sich grundsätzlich als eher gering einstufen.

4.12 Schutzgut Landschaft

Bestandsaufnahme und Bewertung

Unter dem Schutzgut Landschaft werden die Landschaftsgestalt und das Landschaftsbild betrachtet. Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung stellt sich als (unbebaute) Freifläche mit landwirtschaftlicher Nutzung dar. Dabei dominieren Grünlandflächen. Auf einzelnen Flächen stocken zudem Gehölze. Der Änderungsbereich befindet sich in der Umgebung von bereits bestehender Wohn- und Industriebebauung.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustands

Durch den Bauablauf kann es zu temporärer Beeinträchtigung der Landschaft kommen (z.B. Aufstellung eines Baukranes). Auch später werden sich Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zwangsläufig durch das Gebäude der geplanten Feuerwache ergeben. Aufgrund der Vorbelastung der Landschaft durch die südlich an diesen Änderungsbereich angrenzende Gewerbe- und Industrieflächen werden vorhabenspezifisch keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft erwartet. Maßnahmen zur Einbindung der Änderungsbereiche in die Landschaft (Böschungsbepflanzung) sind Gegenstand des Bebauungsplanung und der Bauausführung.

4.13 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb der Änderungsbereiche sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter bekannt. Eine vorhabenspezifische Betroffenheit des Schutzgutes ergibt sich damit nicht.

4.14 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Biologische Vielfalt

Der Begriff der biologischen Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Lebensformen auf allen Organisationsebenen, von den Arten bis hin zu den Ökosystemen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ ist gekennzeichnet durch seine Nähe zum Siedlungsbereich Meiste und zum Industriestandort MeisterWerke, aber auch zu offenen landwirtschaftlichen Flächen (Ackerflächen, Grünlandflächen), weshalb sie hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine naturraumtypische Situation aufweisen. Der Bebauungsplan bzw.

die Umsetzung der Feuerwache werden auf die mittelbar betroffenen Biotop- und Lebensraumstrukturen keine vorhabensspezifischen Auswirkungen mit nachhaltigen Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt ausüben.

Wechselwirkungen

Zwischen den Schutzgütern im Untersuchungsgebiet bestehen komplexe Wechselwirkungen, da diese im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge miteinander verbunden sind. Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes im Untersuchungsgebiet berücksichtigt vielfältige Aspekte der funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz die ökosystemaren Wechselwirkungen prinzipiell miterfasst.

Eine Zusammenfassung dieser möglichen schutzgutbezogenen Wechselwirkungen zeigt die nachstehende Tabelle.

Tab. 2 Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Wechselwirkungen:

Schutzgut/Schutzgutfunktion	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Menschen und menschliche Gesundheit - Immissionsschutz - Erholung	- Der Mensch greift über seine Nutzungsansprüche bzw. die Wohn-, Wohnumfeldfunktion sowie die Erholungsfunktion in ökosystemare Zusammenhänge ein. Es ergibt sich eine Betroffenheit aller Schutzgüter.
Pflanzen - Biotopfunktion - Biotopkomplexfunktion	- Abhängigkeit der Vegetation von den Standorteigenschaften Boden, Klima, Wasser, Menschen - Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf die Wirkpfade Pflanzen-Mensch, Pflanzen-Tiere
Tiere - Lebensraumfunktion	- Abhängigkeit der Tierwelt von der Lebensraumausstattung (Vegetation, Biotopvernetzung, Boden, Klima, Wasser) - Spezifische Tierarten als Indikator für die Lebensraumfunktion von Biotoptypen
Boden - Biotopentwicklungspotenzial - Landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit - Schutzwürdigkeit von Böden, abgebildet über die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion	- Ökologische Bodeneigenschaften, abhängig von den geologischen, geomorphologischen, hydrogeologischen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen - Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Boden als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf Wirkpfade Boden-Pflanzen, Boden-Wasser, Boden-Mensch, Boden-Tiere - Boden in seiner Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz)
Wasser - Bedeutung im Landschaftswasserhaushalt - Lebensraumfunktion der Gewässer und Quellen - Potenzielle Gefährdung gegenüber Verschmutzung - Potenzielle Gefährdung gegenüber einer Absenkung	- Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, boden- und vegetationskundlichen bzw. nutzungsbezogenen Faktoren - Oberflächennahes Grundwasser in der Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung und als Standortfaktor für Biotope, Pflanzen und Tiere - Grundwasser als Transportmedium für Schadstoffe im Wirkgefüge Wasser-Mensch - Selbstreinigungskraft des Gewässers abhängig vom ökologischen Zustand - Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Klima und Luft	- Geländeklima in seiner klimaphysiologischen Bedeutung für den Menschen

<ul style="list-style-type: none"> - Regionalklima - Geländeklima - Klimatische Ausgleichsfunktion - Lufthygienische Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Geländeklima als Standortfaktor für Vegetation und Tierwelt - Abhängigkeit von Relief und Vegetation/Nutzung - Lufthygienische Situation für den Menschen - Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion - Luft als Transportmedium im Hinblick auf Wirkgefüge Luft-Pflanze, Luft-Mensch
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgestalt - Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes von Landschaftsfaktoren wie Relief, Vegetation, Gewässer, Leit- und Orientierungsfunktion für Tiere
<p>Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelemente - Kulturlandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Historischer Zeugniswert als wertgebender Faktor der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes

Der Bebauungsplan MT Nr. 11 bzw. der darauf stufende Bau einer Feuerwache im Ortsteil Meiste werden Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Boden haben, da mit dem Bau des Gebäudes die Entfernung der vorhandenen Biotopstrukturen sowie die Versiegelung von Boden einher gehen.

Die mit der Versiegelung verbunden potenzielle Verringerung der Grundwasserneubildungsrate sowie die Veränderung der mikroklimatischen Bedingungen aufgrund des Verlusts der Freifläche stehen in einer funktionalen Beziehung, besitzen jedoch aufgrund ihrer Geringfügigkeit für die Bewertung der Wechselwirkungen keine Relevanz. Auch wird der Verlust anstehender Biotopstrukturen keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere nach sich ziehen. Eine Wechselwirkung zwischen dem Teil Schutzgut Erholung und dem Schutzgut Landschaft ist ausgeschlossen. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Meiste führt zu keinen erkennbaren Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Eine Verstärkung potenzieller negativer Auswirkungen wird demnach ausgeschlossen.

4.15 Art und Menge der erzeugten Abfälle

Art und Menge möglicherweise erzeugter Abfälle können im vorliegenden Fall noch nicht eindeutig benannt bzw. beziffert werden. Diese Angaben sind vielmehr Gegenstand der Baubeschreibung im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

5.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen der in Kapitel 3 untersuchten Schutzgüter sind weder durch die Bauleitplanung noch durch das Bauprojekt als solches zu erwarten. Ein Bedarf an Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen ergibt

sich damit nicht. Ein wichtiger Faktor ist allerdings, dass im Bebauungsplan im Sinne des allgemeinen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG darauf hingewiesen wird, dass Rodungsarbeiten nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit vom 01.03 - 30.09. (vgl. § 39 BNatSchG) vorgenommen werden dürfen.

5.2 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Emissionen sind auf das unbedingt nötige Maß zu reduzieren und die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist sicher zu stellen.

6.0 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Baugesetzbuch (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes zu berücksichtigen sind“.

Ziel der Stadt Rüthen ist es, eine gemeinsame Feuerwache für die freiwilligen Feuerwehren in Meiste und Kneblinghausen einzurichten. Im Gegenzug sollen die veralteten Feuerwehreinrichtungen in den beiden Dörfern aufgegeben und einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung wird ein Verzicht auf das Vorhaben (Null-Variante) der Zielsetzung des Vorhabenträgers nicht gerecht.

7.0 Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens

7.1 Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Eine Anfälligkeit des Änderungsbereiches für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen sind nicht abzusehen.

Brandfall

Wäre hier schlecht, ist aber leider nicht auszuschließen, da auch schon bei anderen Feuerwachen geschehen. Lösch- und Rettungseinsätze würden dann automatisch von der Feuerwache in Rüthen ausgehen. Besondere Brandlasten werden mit Ausnahme der Fahrzeuge auf der Feuerwache nicht vorgehalten.

Wassergefährdende Stoffe

Durch die geplante Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr wird es zu keinem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen kommen.

Störfallbetriebe

In der unmittelbaren Umgebung der Änderungsbereiche befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebsbereiche nach Störfall-Verordnung.

7.2 Kumulierung benachbarter Plangebiete

Kumulative Wirkungen durch die Ausweisung von zu bebauenden Flächen sind bezüglich des Schutzguts Mensch durch Schallemissionen möglich. Darüber hinaus kann sich die Überbauung von Freiflächen ggf. auf das Schutzgut Tiere auswirken.

Auch auf Bebauungsplanebene sind keine erheblichen Betroffenheiten der Umweltschutzgüter sowie Kumulierungen mit benachbarten Plangebieten zu erkennen.

8.0 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die wichtigsten Maßnahmen und Verfahren zur Untersuchung bzw. Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens bilden der hier vorliegende Umweltbericht in Kombination mit dem Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Artenschutzprüfung) und dem Schallgutachten.

Für alle Fachbeiträge liegen Planungsgrundlagen und Daten vor, sodass die Empfindlichkeiten der Schutzgüter gegenüber den Auswirkungen des geplanten Vorhabens planungsbezogen beurteilt werden können.

Das für die Umweltprüfung zur Verfügung stehende Abwägungsmaterial zur Beurteilung und Abschätzung der zu erwartenden Umweltfolgen basiert auf den zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Daten und wird als ausreichend betrachtet.

9.0 Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Das Erfordernis zur Durchführung der Überwachung von Maßnahmen (Monitoring) seitens der Stadt Rüthen gilt auch für den angestrebten Bebauungsplan.

Aufgrund der angestrebten Umsetzung der Feuerwache noch in diesem Jahr ist insbesondere zu überprüfen, dass die der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung zugrunde liegenden Flächenansätze eingehalten werden und dass die dafür veranschlagten Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls noch in diesem Jahr eingeleitet werden.

Zusätzlich ist an allen Eingriffs- und Ausgleichsstandorten zu prüfen, ob sich die für diesen Umweltbericht angenommenen Eingangsparameter im Laufe der Zeit entgegen der Annahme verändern und damit möglicherweise Umweltauswirkungen wegfallen oder weitere Umweltauswirkungen auftreten.

10.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Einleitung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ dient der planungsrechtlichen Vorbereitung für die Umsetzung der geplanten gemeinsamen Feuerwache für die Ortschaften Meiste und Kneblinghausen. Damit sollen Vorgaben aus dem Brandschutzbedarfsplan umgesetzt werden.

Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Tiere
- Pflanzen
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind auf Ebene des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Die Notwendigkeit der Einstellung des Verfahrens oder ein außergewöhnlicher Bedarf an Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen ergibt sich damit nicht. Allerdings ist der Eingriff mit 5 Pkt höher zu bewerten als der aktuell vorhandene Biototyp erfordern würde, weil die fragliche Fläche eigentlich als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe der MeisterWerke (B-Plan MT Nr. 9) nominiert wurde.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung wird ein Verzicht auf das Vorhaben (Null-Variante) der Zielsetzung des Vorhabenträgers nicht gerecht. Standortalternativen zu dem Plangebiet entfallen aufgrund eingeschränkter Zugriffsmöglichkeiten. Vorteilhaft ist die mögliche Nachfolgenutzung der bisherigen kleinen Feuerwehrgebäude in Meiste und Kneblinghausen, da dadurch innerörtliche Nachverdichtungen des Wohnangebotes möglich werden.

Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens

Eine Anfälligkeit des geplanten Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden. Es sind keine kumulativen Wirkungen mit benachbarten Plangebieten zu erwarten.

Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Das für die Umweltprüfung zur Verfügung stehende Abwägungsmaterial zur Beurteilung und Abschätzung der zu erwartenden Umweltfolgen basiert auf den zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Daten und wird als ausreichend betrachtet.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ der Stadt Rüthen ergibt sich bei dem Umweltschutzgut Mensch (Schallemissionen) kein unmittelbarer Bedarf an Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen. Es ist schon jetzt übliches Verhalten der freiwilligen Feuerwehr, Signaltöne (Martinshörner) im Einsatz nur bei unbedingtem Erfordernis zu aktivieren.

Bei Tieren und Kulturgütern ergibt sich kein Bedarf an Maßnahmen zur Eingriffsminde- rung. Hinsichtlich Pflanzen und Boden werden Kompensationsmaßnahmen auf externen Ausgleichsflächen erforderlich, die hinsichtlich ihrer Umsetzung, Effizienz und Wirksamkeit einer nachfolgenden Kontrolle (Monitoring) bedürfen.

Rüthen, im Januar 2022



Quellenverzeichnis

BZR ARNSBERG: Regionalplan Arnsberg. Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis.

(WWW-Seite) https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/so_hsk/rechtskraeftig/zeich_darstellung/index.php.

GL NRW: Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen. Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Krefeld.

LANUV: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Naturschutzinformationen NRW. LINFOS – Landschaftsinformationssammlung. Düsseldorf. (WWW-Seite) <https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/login>.

MULNV: Das Fachinformationssystem ELWAS (WWW-Seite): <http://www.elwas-web.nrw.de/elwas-web/index.jsf#>,

STADT RÜTHEN: Begründung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen, Ortschaft Meiste, Bereich „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ mit integriertem Umweltbericht (01/22)

STADT RÜTHEN: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen, Entwurf. Zeichnerische Darstellung (26.01.2022)

STADT RÜTHEN: Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ (01/2022)

STADT RÜTHEN: Bebauungsplan MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“, Entwurf. Zeichnerische Darstellung. (31.01.2022)

STADT RÜTHEN: Gemeinsame Artenschutzprüfung zur 36. Änderung des FNP und zur Aufstellung des Bebauungsplanes MT Nr. 11 „Feuerwache Meiste / Kneblinghausen“ (12/2021)

WENKER & GESING; AKUSTIK U. IMMISSIONSSCHUTZ: Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Neubau einer Feuerwache im Ortsteil Meiste in 59602 Rüthen (14.12.2021)

WMS FEATURE: Bodenkarte für den geologischen Dienst (WWW-Seite): <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?>